

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege

1. – 3. Schuljahr

Juni 2009

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit KMS Nr. VII.5-5S9410.20-3-7.67266 vom 08. Juli 2004 zur Erprobung zugelassen.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München,
Telefon 089/2170-2211, Fax 089/2170-2215
Internet: www.isb.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Altenpflege	1
2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafeln	2
3 Leitgedanken für den Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflege	3
4 Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	4
 LEHRPLANRICHTLINIEN	 5
 ANHANG	
Mitglieder der Lehrplankommission	21

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule für Altenpflege

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 Bay EUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufsspezifische- und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafel

Die Lehrplanrichtlinien beinhalten die Fächer der Stundentafel der Anlage 4 der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) vom 19. Mai 1988 (GVBl S. 134; KWMBI S. 286), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2003 (GVBl S. 848, ber. S. 913) und umfassen die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 (BGBl I, S. 4418) in der Anlage 1 aufgeführten Themenbereiche.

Stundentafel

Den Lehrplanrichtlinien liegt die folgende Stundentafel zugrunde:

	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	Gesamt
Theoretischer und fachpraktischer Unterricht				
Grundlagen der Pflege	80	80	40	200
Altenpflege und Altenkrankenpflege (Theorie)	200	280	120	600
Lebensgestaltung	80	40	40	160
Berufskunde	120	80	40	240
Recht und Verwaltung	40	80	40	160
Deutsch und Kommunikation	40	40	40	120
Politik und Gesellschaft	40	-	-	40
Altenpflege und Altenkrankenpflege (Praxis)	120	160	120	400
Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung	<u>80</u>	<u>40</u>	<u>60</u>	<u>180</u>
	800	800	500	2100
Praktische Ausbildung				
Altenpflege in ambulanten Pflegeeinrichtungen				400
Altenpflege in stationären Pflegeeinrichtungen				400
zur Verteilung auf die o. g. Bereiche				1200
Altenpflege in <u>mindestens</u> einer der folgenden Einrichtungen: ¹				200
– psychiatrische Klinik/Abteilung				
– geriatrische Klinik/Abteilung				
– geriatrische Rehabilitationseinrichtung				
– offene Altenhilfe				
zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung				<u>300</u>
				2500

¹ Gibt es im Einzugsbereich der Schule nicht genügend Plätze für die Ausbildung in den genannten Bereichen, können die 200 Stunden mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde auf die praktische Ausbildung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen verteilt werden.

3 Leitgedanken für den Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflege

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von bildungsrelevantem Wissen,
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwicklung von Wertorientierungen unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte sowie von Glaubens- und Lebensfragen.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsfachschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten sicherzustellen.

In den Fächern des fachtheoretischen Lernbereichs werden Kenntnisse und Einsichten vermittelt, die für das berufliche Handeln wichtig sind. Bei allen Unterrichtsgegenständen kommt es darauf an, ihre Bedeutung für die praktische Arbeit aufzuzeigen.

Der Unterricht in den Fächern des fachpraktischen Lernbereichs vermittelt die für die Berufsausübung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei steht die Selbsttätigkeit der Schülerinnen² im Mittelpunkt. Die Erfahrungen aus der fachpraktischen Ausbildung sollen hier ausgewertet und vertieft werden.

4 Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Inhalte der Lehrplanrichtlinien werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt. Sind mehrere Lernfelder in einem Fach gebündelt, so ist deren Reihenfolge nicht verbindlich. Ebenso sind dann die Zeitrichtwerte der Lernfelder als Anregung gedacht.

Die Nummerierung der Lerninhalte wird aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung übernommen.

² Im Folgenden sind die Schüler in der weiblichen Form genannt, da überwiegend Schülerinnen die Berufsfachschule für Altenpflege besuchen.

LEHRPLANRICHTLINIEN

GRUNDLAGEN DER PFLEGE

1. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	80 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	
Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	10
Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege	5
Biographiearbeit	10
Pflegerelevante Grundlagen der Ethik	5
1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	
Wahrnehmung und Beobachtung	20
Pflegeprozess	10
Pflegediagnostik	10
Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege	5
Pflegedokumentation, EDV	5

2. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	80 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	
Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege	10
Gesundheitsförderung und Prävention	10
Rehabilitation	10
1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	
Pflegediagnostik	10
Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege	30
Pflegedokumentation, EDV	10

3. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	
Handlungsrelevanz von Konzepten und Modellen der Pflege anhand konkreter Pflegesituationen	10
Pflegeforschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen	10
1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	
Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege	10
Grenzen der Pflegeplanung	5
Pflegedokumentation, EDV	5

ALTENPFLEGE UND ALTENKRANKENPFLEGE (THEORIE)

1. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	200 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	
Pflegerelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre	120
Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege	10
Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen	10
Pflege infektionskranker alter Menschen	10
Handeln in Notfällen, Erste Hilfe	20
1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	
Rechtliche Grundlagen	10
Rahmenbedingungen	10
Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten	10

2. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	280 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	
Pflegerelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre	80
Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen	10
Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen	10
Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen	100
Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen	10
Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen	40
1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	
Durchführung ärztlicher Verordnungen	30

3. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	120 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	
Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten	10
Pflege alter Menschen mit Behinderungen	10
Pflege multimorbider alter Menschen	10
Pflege alter Menschen in existenziellen Krisensituationen	10
Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen	20
Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen	10
Pflege schwerstkranker alter Menschen	10
Pflege sterbender alter Menschen	10
Überleitungspflege, Casemanagement	10
1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	
Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team	10
Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten	10

LEBENSGESTALTUNG

1. Schuljahr

Lernfeld	
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	80 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen bei altpflegerischem Handeln berücksichtigen	
Altern als Veränderungsprozess	20
Glaubens- und Lebensfragen	40
Familienbeziehungen und soziale Netzwerke alter Menschen	20

2. Schuljahr

Lernfeld	
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen bei altpflegerischem Handeln berücksichtigen	
Demographische Entwicklungen	10
Alltag und Wohnen im Alter	20
Sexualität im Alter	10

3. Schuljahr

Lernfeld	
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen bei altpflegerischem Handeln berücksichtigen	
Ethniespezifische und interkulturelle Aspekte	15
Alltag und Wohnen im Alter	10
Menschen mit Behinderung im Alter	15

BERUFSKUNDE

1. Schuljahr

Lernfeld	
4. Altenpflege als Beruf	120 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	
Geschichte der Pflegeberufe	6
Berufsgesetze der Pflegeberufe	4
Professionalisierung der Altenpflege; Berufsbild und Arbeitsfelder	6
Berufsverbände und Organisation der Altenpflege	4
Ethische Herausforderungen der Altenpflege	8
Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns	6
4.2 Lernen lernen	
Lernen und Lerntechniken	4
Lernen mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien	12
4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	
Berufstypische Konflikte und Befindlichkeiten	20
Spannungen in der Pflegebeziehung	10
Gewalt in der Pflege	10
4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	
Persönliche Gesundheitsförderung	20
Arbeitsschutz	10

2. Schuljahr

Lernfeld	
4. Altenpflege als Beruf	80 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	
Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen	10
Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns	8
4.2 Lernen lernen	
Arbeitsmethodik	12
4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	
Berufstypische Konflikte und Befindlichkeiten	10
Spannungen in der Pflegebeziehung	10
Gewalt in der Pflege	10
4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	
Stressprävention und -bewältigung	10
Kollegiale Beratung und Supervision	10

3. Schuljahr

Lernfeld	
4. Altenpflege als Beruf	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	
Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns	8
4.2 Lernen lernen	
Zeitmanagement	12
4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	
Spannungen in der Pflegebeziehung	10
4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	
Kollegiale Beratung und Supervision	10

RECHT UND VERWALTUNG

1. Schuljahr

Lernfeld	
3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	
Systeme der sozialen Sicherung	10
Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens	10
Rechtliche Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	20

2. Schuljahr

Lernfeld	
3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	80 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	
Rechtliche Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	20
Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	20
3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	
Rechtliche Grundlagen	10
Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung	25
Fachaufsicht	5

3. Schuljahr

Lernfeld	
3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim alten- pflegerischen Handeln berücksichtigen	
Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen	10
Pflegeüberleitung, Schnittstellenmanagement	10
Rechtliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit	20

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

1. Schuljahr

Deutsch	20 Std.
Lerninhalte	
<p>Hier ist der jeweils gültige Lehrplan für das Fach Deutsch an Berufsfachschulen zugrunde zu legen.</p> <p>Die Inhalte dieses Lehrplans sind auf einen Zeitumfang von 20 Stunden abzustellen. Dabei muss bei der Reduzierung berücksichtigt werden, inwieweit bereits Inhalte in den übrigen Fächern der Stundentafel für die Berufsfachschule für Altenpflege behandelt werden.</p>	

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	20 Std.
Lerninhalte	
<p>1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen Kommunikation und Gesprächsführung</p>	

2. Schuljahr

Deutsch	20 Std.
Lerninhalte	
<p>Hier ist der jeweils gültige Lehrplan für das Fach Deutsch an Berufsfachschulen zugrunde zu legen.</p> <p>Die Inhalte dieses Lehrplans sind auf einen Zeitumfang von 20 Stunden abzustellen. Dabei muss bei der Reduzierung berücksichtigt werden, inwieweit bereits Inhalte in den übrigen Fächern der Stundentafel für die Berufsfachschule für Altenpflege behandelt werden.</p>	

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	20 Std.
Lerninhalte	
<p>1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen Beratung und Anleitung alter Menschen</p>	

3. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen	
Beratung und Anleitung von Angehörigen und Bezugspersonen	20
Anleitung von Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind	20

POLITIK UND GESELLSCHAFT**1. Schuljahr**

Politik und Gesellschaft	40 Std.
Lerninhalte	
<p>Hier ist der jeweils gültige Lehrplan für das Fach Politik und Gesellschaft an Berufsfachschulen zu-grunde zu legen. Die Inhalte dieses Lehrplans sind auf den Zeitumfang von 40 Stunden abzustellen. Dabei muss bei der Reduzierung berücksichtigt werden, inwieweit bereits Inhalte in den übrigen Fächern der Stundentafel für die Berufsfachschule für Altenpflege behandelt werden.</p>	

ALTENPFLEGE UND ALTENKRANKENPFLEGE (PRAXIS)

1. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	120 Std.
Lerninhalte	Zeitrictwerte
1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	
Pflegerelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre	40
Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege	20
Pflege infektionskranker alter Menschen	10
Handeln in Notfällen, Erste Hilfe	20
1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	
Durchführung ärztlicher Verordnungen	10
Rechtliche Grundlagen	4
Rahmenbedingungen	4
Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten	4
Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team	8

2. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	160 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	
Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen	20
Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen	10
Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen	10
Pflege alter Menschen mit Behinderungen	10
Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen	30
Pflege multimorbider alter Menschen	10
Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen	10
Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen	20
1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	
Durchführung ärztlicher Verordnungen	40

3. Schuljahr

Lernfeld	
1. Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	120 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	
Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten	10
Pflege alter Menschen in existenziellen Krisensituationen	10
Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen	10
Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen	10
Pflege schwerstkranker Menschen	10
Pflege sterbender alter Menschen	10
Überleitungspflege, Casemanagement	10
1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	
Durchführung ärztlicher Verordnungen	10
Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten	40

LEBENSZEIT- UND LEBENSRAUMGESTALTUNG

1. Schuljahr

Lernfeld	
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	80 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	
Ernährung, Haushalt	10
Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds	10
2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	
Tagesstrukturierende Maßnahmen	20
Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote	30
Feste und Veranstaltungsangebote	10

2. Schuljahr

Lernfeld	
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	40 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	
Ernährung, Haushalt	10
Wohnformen im Alter	10
2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	
Tagesstrukturierende Maßnahmen	10
Medienangebote	5
Freiwilliges Engagement alter Menschen	5

3. Schuljahr

Lernfeld	
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	60 Std.
Lerninhalte	Zeitrichtwerte
2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	
Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds	10
Hilfsmittel und Wohnraumanpassung	10
2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen	
Tagesstrukturierende Maßnahmen	10
Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote	10
Feste und Veranstaltungsangebote	10
Selbsthilfegruppen	5
Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte	5

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission:

Dagmar Alfsmann	Coburg
Joachim Berga	Passau (Vertreter des Berufsverbands für Altenpflege)
Dr. Katharina Brandl	Würzburg
Ute Braun	München (Vertreterin der Wohlfahrtsverbände)
Bärbel Bürner	Münnerstadt
Lydia Füg	Weißenburg
Bernd Gropper	Augsburg
Karin Hamann	Roth
Anita Heimerl	Aiterhofen
Lisa Hirdes	München
Beate Höltermann	Erlenbach
Pia Maria Lagoni	München (Vertreterin des DBfK)

Berater der Lehrplankommission:

Thomas Keller	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
---------------	---

Leiterin der Lehrplankommission:

Claudia Romer	ISB, München
---------------	--------------